

**Gemeinde Täsch****Bekanntgabe des Zuschlages
(Art. 34 VöB)****Gegenstand / Umfang der Vergabe:** Sanierung
Alte Kantonsstrasse**Auftragsart:** Baumeisterarbeiten**Auftragnehmer:** Sulag AG, 3920 Zermatt**Verfahrensart:** Einladungsverfahren**Preis des berücksichtigten Angebots:**

Fr. 280'682.40 (inkl. MwSt.)

Datum des Zuschlages: 23.04.2019**Auftraggeber:** Gemeinde Täsch

Dieser Vergabeentscheid kann innert 10 Tagen nach dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht, öffentlichrechtliche Abteilung, Sitten, angefochten werden.

Täsch, 31. Mai 2019

Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Visp****Veröffentlichung der Zuschläge
(Art. 13 VöB)****Gegenstand/Umfang des Auftrags:** Hochwas-

serschutz (HWS) Vispa

Kompensations – und Renaturierungsmassnahmen Los 4, Planungsmandat

Auftraggeber: Gemeinde Visp**Art des Verfahrens:** offenes Verfahren**Preis berücksichtigtes Angebot:**

CHF 115'561.55

Auftragnehmer: HOLINGER AG, Sitten**Datum des Zuschlages Gemeinde:** 14. Mai

2019

Visp, 31. Mai 2019

Die Gemeindeverwaltung

**Gemeinde Zermatt****Öffentliche Mitteilung
Erlass von Planungszonen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zermatt gibt bekannt, dass er an seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 beschlossen hat, gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie auf Art. 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), in verschiedenen Gebieten Planungszonen zu erlassen.

Planungsabsicht

Um einerseits den Vorgaben des Bundesgesetzes, des kantonalen Ausführungsgesetzes und des kantonalen Richtplans in Bezug auf die Dimensionierung der Bauzonen gerecht zu werden und andererseits eine erwünschte räumliche Entwicklung, unter zusätzlicher Berücksichtigung der veränderten Ausgangslage aufgrund des neuen Bundesgesetzes über den Zweitwohnungsbau, erreichen zu können, soll die Bauzone von Zermatt gesamthaft überprüft werden.

Um die Überprüfung nicht zu präjudizieren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig, für verschiedene landschaftlich empfindliche, nicht oder nur zum Teil erschlossene Bauzonen abseits der Siedlungsschwerpunkte Planungszonen zu erlassen.

Die Zweckmässigkeit beziehungsweise die zonenplanerische Festlegung der Flächen innerhalb der Planungszone soll im Rahmen der laufenden Gesamtrevision überprüft und gegebenenfalls neu geregelt werden. In diesem Sinne

stellen diese Planungszonen eine vorsorgliche Massnahme dar.

Planungszone (Perimeter)

Der Perimeter der Planungszone umfasst die Gebiete Aroleit, Findeln, Bodmen und Howete, gemäss der Abgrenzung in dem von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plan. Diese Gebiete befinden sich abseits der Siedlungsschwerpunkte Dorf und Furi.

Planungszweck

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des «Siedlungsgebietes», bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen grundsätzlich keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedelung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen. In diesem Sinne stellen diese Planungszonen eine vorsorgliche Massnahme dar. Der Gemeinderat kann auch innerhalb der Planungszone Baubewilligungen erteilen, sofern diese den Zweck der Planungszone nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen.

Geltungsdauer

Die Planungszone gilt für eine Dauer von fünf Jahren. Sie wird mit der Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig.

Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung um höchstens drei Jahre verlängert werden.

Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss und der dazugehörige Plan liegen ab dem 31. Mai 2019 während dreissig Tagen auf der Bauabteilung öffentlich auf. Interessierte Personen können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Auflagedossier nehmen.

Einsprachen

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich (per Einschreiben) und unterzeichnet innert dreissig Tagen ab dem Erscheinen der Publikation im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über die Einsprachen entscheidet der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG).

Zermatt, 31. Mai 2019
Die Gemeindeverwaltung**Gemeinde Zermatt****Betriebsbewilligungen**

In Ausführung des Gesetzes vom 08. April 2004 über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken liegen bei der Gemeindeverwaltung Zermatt, Abteilung Sicherheit, folgende Begehren zur Einsichtnahme auf:

Gesuchsteller: Urs Aufdenblatten
Adresse: Unterer Mattenweg 22, 3920 Zermatt
Dienstleistung: Beherbergung und Abgabe von Speisen und Getränken zum Genuss vor Ort
Schild des Betriebes: Hotel & Solebad Arca / Naco by Arca
Standort: Spissstrasse 42 & 44, 3920 Zermatt
Parzellen: 1204 und 1386
Innenbereich: Restaurant auf einer Etage
Aussenbereich: 40 m²Betten: 110 (bestehend Arca: 50, neu Naco: 60)
Öffnungszeiten: 06.00 - 24.00 Uhr

Gesuchstellerin: Lorena Donnabella

Adresse: Unterer Wiestiweg 7, 3920 Zermatt
Dienstleistung: Abgabe von Speisen und Getränken zum Genuss vor Ort

Schild des Betriebes: Shred Café

Standort: Plateau Rosa Gletscher

Parzelle: Art. 10050

Innenbereich: Abgabe auf einer Etage

Öffnungszeiten: gemäss Fahrplan Zermatt Bergbahnen AG

Gesuchstellerin: Lorena Donnabella

Adresse: Unterer Wiestiweg 7, 3920 Zermatt
Dienstleistung: Abgabe von Speisen und Getränken zum Genuss vor Ort

Schild des Betriebes: Kiosk Furi

Standort: Bahnstation Furi (1'867 m) ob Zermatt

Parzelle: 3570

Innenbereich: Abgabe auf einer Etage

Öffnungszeiten: gemäss Fahrplan Zermatt Bergbahnen AG

Gesuchstellerin: Lorena Donnabella

Adresse: Unterer Wiestiweg 7, 3920 Zermatt
Dienstleistung: Abgabe von Speisen und Getränken zum Genuss vor Ort

Schild des Betriebes: Kiosk Blauherd

Standort: Bahnstation Blauherd (2'571 m) ob Zermatt

Parzelle: Art. 10210

Innenbereich: Abgabe auf einer Etage

Öffnungszeiten: gemäss Fahrplan Zermatt Bergbahnen AG

Allfällige Einsprachen gegen diese Gesuche sind innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt, bis zum 30. Juni 2019, schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Zermatt, 31. Mai 2019
Die Gemeindeverwaltung**Divers****Bourgeoisie de Bagnes****Assemblée bourgeoisiale**

L'assemblée bourgeoisiale est convoquée pour le vendredi 7 juin 2019 à 20 h au Châble, salle communale de l'espace Saint-Marc.

Ordre du jour:

1. Bienvenue / Contrôle des présences
2. Nomination des scrutateurs
3. Approbation / Modification de l'ordre du jour
4. Approbation du procès-verbal de l'assemblée du 28 novembre 2018*
5. Comptes 2018 – Décision:
 - 5.1 Présentation des comptes
 - 5.2 Rapport de la commission bourgeoisiale
 - 5.3 Rapport de l'organe de révision
 - 5.4 Approbation des comptes
6. Agrégation bourgeoisiale – Décision
7. Transformation cabane Brunet – Information
8. Divers

Le Châble, le 9 mai 2019
La commission municipale de la bourgeoisie